

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 30 Kr. Oesterr. Währ. —
Expedition: C. Kossstraße 26.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-
Expeditionen nehmen Be-
stellungen an.

Die Ameise.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 10 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 8 Kr. Oesterr. Währ.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Kossstraße 26.

Zur Zusendung v. Effecten unter
Umschlag durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Nr. 26.

Berlin, den 30. Juni 1876.

Dritter Jahrgang.

An die Leser!

Wegen des am Mittwoch Morgen angebrochenen Allgemeinen Buchdruckerstreikes in Berlin konnte das Blatt nicht rechtzeitig in die Hände der Leser gelangen. Für die rechtzeitige Fertigstellung der nächsten Nummer sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Die Redaktion.

Die Arbeit der Kinder in den Fabriken

wird, wie die Berichte des Fabrikinspektors für Schlesien, Herrn Fries, ergeben, in seiner Industrie so sehr ausgebeutet, als in der Glasindustrie: Nicht bloß, daß Kinder entgegen den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung schon vor dem 12. Lebensjahr zu regelmäßiger Arbeit verwendet werden, sondern es werden die jugendlichen Arbeiter selbst zur Nachtarbeit getrieben.

Die von uns s. J. beleuchtete Petition des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands ist unseren Lesern noch in Erinnerung. Seine Arbeiterfreunde petitionirten bekanntlich beim Reichstag dahin, daß die Bestimmungen in §. 129 n. 2, §. 130 und 131 der Gewerbeordnung zum Wenigsten für die Glasindustrie aufgehoben, mit anderen Worten, daß die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter gestattet werden soll. Wie es der Würde des Reichstags entsprach, ging er über diese unerhörte Petition auf Antrag der Petitions-Kommission zur Tagesordnung über.

Auch der Fabrikinspektor für Schlesien, welcher die meisten Glasfabriken revidirt hat, erklärt in seinem Berichte pro 1874, daß er nach den gemachten Wahrnehmungen durchaus nicht auf dem Standpunkt ist, einen derartigen Antrag, wie den der Glasindustriellen zu bekräftigen. Derselbe hat bei seinen Revisionen daher auch stets die Glashüttenbesitzer auf die Unzulässigkeit der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter verwiesen und ihnen polizeiliche Revisionen nach dieser Richtung hin in Aussicht gestellt.

Der Hauptgrund, weshalb die Glashüttenbesitzer petitioniren, ist — so schreibt der Fabrikinspektor — daß sie die billige Arbeitskraft, welche sie an den Kindern haben, nicht verlieren wollen! Hört Ihr's, Ihr Herren, das sagt der Fabrikinspektor, ein Staatsbeamter.

Der oben erwähnten Petition des Verbandes der Glasindustriellen standen übrigens von vornherein Beschränkungen seitens der Schulinspektoren gegenüber, welche behaupten, „daß nirgends der Schulbesuch der Kinder unregelmäßiger ist, als in den Gemeinden, in welchen Glashütten im Betriebe sind (namentlich aus den Kreisen Habelschwert und Sagan); die Kinder kommen entweder gar nicht zur Schule oder sind durch die Nachtarbeit auf der Hütte so erschöpft und ermüdet, daß sie dem Unterricht in der Schule nicht zu folgen vermögen oder gar schlafen.“

Dahin lautete der Bericht des Fabrikinspektors im Jahre 1874.

In seinem Bericht pro 1875 konstatiert der Fabrikinspektor für Schlesien „immer noch häufige Uebertretungen“ der angeordneten Art. Nur „aus der Grafschaft Glatz, in welcher im vorigen Jahre bittere Klagen über die Folgen der Kinderbeschäftigung auf den Glashütten laut wurden, wird durch Amtsvorsteher bekundet, daß der Schulbesuch der um die Glashütte

wohnenden Kinder ein besserer als früher sei, daß Kinder, welche früher bis 25 Tage — also alle Arbeitstage — im Monat fehlten, jetzt nur noch 4—5 Tage unentschuldig von der Schule wegbleiben und daß die Lehrer nicht mehr, wie sonst, über Schläfrigkeit und Unaufmerksamkeit der Kinder zu klagen haben.“

„Die Nachtarbeit der Kinder in den Glashütten — heißt es — beivirtigt am wirksamsten das nun auch theilweise in Schlesien eingeführte System, in der Nacht nur zu schmelzen (das ist also doch möglich!) und die eigentliche Glasbläserarbeit ausschließlich am Tage auszuführen. Im Uebrigen liegt die Schwierigkeit, die Kinderarbeit auf den Glashütten in die gesetzlichen Schranken zu bringen, vornehmlich in der Art der Wohnung. In den meisten Fällen tritt in der Glashütte als Arbeitnehmer gegenüber dem Besitzer nur der Glasbläser auf; die nöthigen Gehülfen hat er sich selbst zu besorgen. Selbstredend sucht er diese Hülfe sich möglichst billig zu verschaffen; er greift zunächst in die eigene Familie und dann nach fremden Kindern, weil er diesen nicht viel von seinem Lohn abzugeben hat. Der Besitzer fährt meist diese von Arbeitern herangezogenen Kinder auch gar nicht in seinen Listen; er weiß nichts davon, wie er sagt; er fürchtet sich aber, dagegen einzuschreiten, weil wahrscheinlich der Glasbläser einen ungleich höheren Gehalt beanspruchen würde, wenn er gezwungen würde, namentlich in der Nacht Erwachsene als Gehülfen heranzuziehen. Man findet daher auch fast die höchsten Arbeitslöhne in den Glashütten, weil der eine Satz eigentlich für zwei Arbeiter bestimmt ist, der eine Arbeiter aber durch ein Kind ersetzt wird.“

Wir wären begierig, die Höhe dieses Arbeitslohns und die offenbar verschwindend geringe Quote, welche von demselben auf die armen Kinder entfällt, zu erfahren. Von dem Fabrikinspektor dürfen wir aber auch verlangen, daß er mit der Strenge des Gesetzes gegen diejenigen Hüttenbesitzer einschreitet, die sich, wie er selbst gesteht, hinter den Glasbläser verstecken, damit sie nicht den gebührenden Arbeitslohn für zwei Arbeiter zu zahlen haben.

H. P.

Der erzieherische Verus der deutschen Genossenschaften.

Von R. Nizze.

Fortsetzung.

Die angeordneten Mittel erschöpfen nun aber den erzieherischen Verus der Genossenschaften noch nicht. Noch in einer anderen Richtung können sie der Beförderung der Volksbildung nachkommen. Bis in die untersten Schichten der Gesellschaft erstreckt sich der Mitgliederkreis der Genossenschaften; der Handwerker- und Arbeiterstand ist sogar der Kern der Mitgliedschaft; Sorge für die Ausbildung der Mitglieder ist daher zugleich Sorge für Volksbildung; deshalb die nahen Beziehungen der Genossenschaften zur Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Letztere ergänzt die Genossenschaften in ihren kulturgeschichtlichen Bestrebungen, setzt Hebel in Bewegung, zu welchen weitere geistige und materielle Kräfte erforderlich sind, als die Genossenschaften sie zu bieten vermögen. Es ist nicht zufällig, daß der Anwalt der Deutschen Genossenschaften zugleich der Leiter der Gesellschaft für Volksbildung geworden ist, denn neben seiner Befähigung hat ihn seine Geistesrichtung dazu berufen. Das Genossenschaftswesen bildet gleichsam die natürliche Grundlage für jene Gesellschaft, welche in erweitertem Umfange und erhöhtem Maße dasselbe Ziel der Kultur-

entwicklung erstrebt, welches die genossenschaftliche Aufgabe im Auge hat. Was folgt aus dieser Darlegung? Daß jede Genossenschaft ohne Ausnahme und selbstverständlich auch Mitglied der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung sein sollte. Da kann man nicht sagen, der Anschluß an die Gesellschaft ist Sache der einzelnen Mitglieder. Das ist unrichtig, weil letztere nur in ihrer Eigenschaft als Genossenschaftsträger des genossenschaftlichen Princips sind und darum als solche einer Organisation angehören müssen, welche als eine Fortbildung der genossenschaftlichen Thätigkeit erscheint; d. h. nicht die einzelnen Genossenschaftler haben den Verus zur Mitgliedschaft der Bestrebungen für Volksbildung, sondern die Genossenschaften selbst.

Und welche Mittel würden diesen volksbildenden Bestrebungen jener Gesellschaft zuerfahren werden, wenn alle Genossenschaften ihre Aufgabe und damit ihre Pflicht zum Eintritt in die Gesellschaft erkennen und erfüllen würden! 1500 Genossenschaften à 6 M. Beitrag, giebt 27,000 M. Welch' Kapital, um für die geistige Größe der Nation und ihren inneren Frieden zu wirken. Aber was ist 6 M. Beitrag für einen Verein, wenn er überall erst eingetreten ist; 30 M. Beitrag wird sicherlich jeder Verein als das Minimum des Beitrages erkennen; und rechnen wir nur die Hälfte der Genossenschaften, nur 2000, so wäre der Stoff der Gesellschaft der enorme Zuwachs von 60,000 M. als eine sichere jährliche Einnahme garantiert. Da sollten die Dunkelkammer sich kreuzigen, wenn die Gesellschaft mit solcher Truppen-Verstärkung in's Feld rücken könnte!

Demnach Eintritt in die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung Seitens aller Genossenschaften, die es mit ihrer volksbildenden Aufgabe treu meinen. — Aber, werden nicht wenige fragen, welchen Nutzen haben unsere Vereinsmitglieder davon, daß die Gesellschaft anderswo Volksbildung verbreitet; denn durch die Beitragszahlung allein erreicht der Verein noch keine direkte Einwirkung der Gesellschaft auf die Bildung seiner Mitglieder? Dieselbe Frage kann von jedem Gebildeten aufgeworfen werden, welcher der Gesellschaft beiträgt, ohne daraus für sich einen direkten Bildungseinfluß zu erwarten. Der Nutzen besteht in der Förderung des Interesses, welches Jeder, also auch eine Genossenschaft, an der Hebung der nationalen Kultur besitzt. Wie jeder Mensch, so stehen auch die Genossenschaften in inniger Wechselwirkung zu den gesellschaftlichen Zuständen der Nation. Von der Sicherheit der politischen und staatlichen Zustände, von dem ganzen Geistesleben des Volkes überhaupt wird die Genossenschaft in ihrem Bestande und Gedeihen ebenso berührt, wie der Gebildete und Besitzende; und wenn durch Verbreitung von Volksbildung für eine gesunde Gestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse gesorgt werden soll, so muß die Unterstützung dieser wichtigen nationalen Thätigkeit der Genossenschaft so sehr am Herzen liegen, als Anderen, und deren Wirksamkeit auch ihr und ihren Mitgliedern zu Gute kommen.

Unmittelbarer wird aber die Einwirkung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, wenn an dem Orte der Genossenschaft ein Zweigverein der Gesellschaft besteht, in den die erstere als korporatives Mitglied eintritt, und damit ihren Mitgliedern den Zutritt zu den bildenden Einrichtungen derselben verschafft, zu den Vorträgen, Vorlesungen, Bildungsabenden, Volksbibliothek u. s. w. Wo kein Zweigverein besteht, dürfte die Gründung eines solchen von

patriotischen Mitgliedern der Genossenschaft in's Auge gefaßt werden müssen; sollte dies aber nicht ausführbar erscheinen, so wäre den Genossenschaften zu empfehlen, nach dem Vorbilde der englischen Konsumvereine, selbst für Einrichtung einer Volksbibliothek und eines Lesesimmers zu sorgen. Das Bureau der Gesellschaft für Volksbildung (Direktor Julius Vippert in Berlin, Matthäikirchstraße 15) wird durch Mittheilung seines Kataloges für Volksbibliotheken jeder Genossenschaft die erste Anleitung zu bildenden Einrichtungen und ihre fortwährende Belehrung mit großem Vergnügen erteilen. Das Organ der Gesellschaft „Der Bildungsverein“ wird den Mitgliedern der Genossenschaft zur belehrenden und interessanten Lektüre dienen.

Nun kommt aber noch das formelle Bedenken der Genossenschaften, daß der §. 1 ihrer Vereinsstatuten die Ausdehnung der Vereinthätigkeit auf Bildungszwecke nicht ausdrücklich ausspricht. Sollte es von der betreffenden Generalversammlung nicht ohne Widerspruch anerkannt werden, daß nach Analogie der englischen Genossenschaften auch in den unsrigen ohne Weiteres die Bestimmung liegt, für Zwecke, welche die geistige Ausbildung ihrer Mitglieder befördern, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen, so würde es sich empfehlen, die Form der Statutenänderung für die die Bildungsaufgabe verfolgenden Beschlüsse zu wählen. Schon mehrere Unterverbandsstage, sowie der Allgemeine Vereinstag zu Bremen haben den Genossenschaften die Bildungsfrage warm an's Herz gelegt. Möchte dieselbe auf unsern Versammlungen wiederholt Gegenstand der Besprechung sein, und als neuer geschäftlicher Zweig unseres Vereinslebens einen ständigen Theil der Tagesordnung bilden.

Geschichte der Thonwaren-Industrie.

Vortrag gehalten im Kaufmanns-Verein in Potsdam von Dr. G. Seger.

(Schluß.)

Die Erfolge, welche die Meißener Porzellanfabrik namentlich nach dem 1719 erfolgten Tode Böttchers erzielte, ließ auch anderwärts den Wunsch nach dem Besitze eines solchen Institutes aufkommen. Bei der strengen Geheimhaltung des Verfahrens in Meißen hatte dies jedoch seine Schwierigkeiten und es gab nur 2 Wege, um hinter das Geheimniß zu kommen, den der wissenschaftlichen Forschung und den der Bestechung. Der erstere führte zur Entdeckung des Trittenporzellans in Frankreich und England oder sogenannten weichen Porzellans. In Deutschland entwickelte sich ein systematisches Versuchs- und Bestechungssystem. In Wien wurde 1820 durch einen aus Meißen gewonnenen Obermeister eine kais. Porzellanfabrik gegründet, die aber erst 1744 in selbstständigen Betrieb kam. 1740 entflohen einige Arbeiter aus Wien und einer von diesen, Dingler, brachte das Geheimniß nach Höchst, wo die dortige Porzellanfabrik in eine Porzellanfabrik umgewandelt wurde. Ferner entstanden auf diese Weise in den Jahren von 1750 bis 70 die Fabriken zu Frankenthal, Fürstberg, Baden, Nymphenburg, Ludwigburg, Petersburg, Kopenhagen u. A. Im Jahre 1750 legte ein Kaufmann, Wegeli in Berlin, die erste Porzellanfabrik in der Neuen Friedrichstraße an, die aber bald wieder einging; eine zweite wurde 1761 von dem Sanquiter Werkmeister in der Kröpzigstraße gegründet, die 1763 von Friedrich dem Großen angekauft wurde und nun eine Staatsanstalt wurde.

Die ersten Porzellanfabriken waren zum größten Theil Staatsfabriken oder im Privatbesitz der Fürsten und dienten als solche zunächst den Bedürfnissen der Hofhaltungen und wurden gleichsam Kunststätten; erst mit der Gründung einer größeren Anzahl von Fabriken Privater, namentlich in Thüringen, Böhmen und Bayern, die sich zu Ende des 18. Jahrhunderts vollzog, beginnt die Herrschaft des Porzellans über die anderen Erzeugnisse der Töpferei.

Mit der Entdeckung des Porzellans nahm die Wissenschaft regen Antheil an dessen Veredlung, und diese Hilfe erstreckte sich auch auf die übrigen Zweige der Thonwaren-Industrie, indem eine Reihe Veredlungen in Bezug auf die Arbeitsmethoden und die künstlerische Ausstattung für die Stein- und Fayence-Industrie, soweit dies die Eigenschaften der Grundmasse zulassen, von der Porzellanfabrikation entlehnt wurden.

Heute hat wenigstens in Deutschland und den meisten Ländern, welche sich ihm hierin angeschlossen haben, Oesterreich, Dänemark und Schweden, das harte Porzellan wegen seiner vorzüglichen technischen Eigenschaften, seiner weißen Farbe, Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen raschen Temperaturwechsel das entschiedene Uebergewicht vor allen anderen Erzeugnissen der Thonwaren-Industrie für den häuslichen Gebrauch und für Luxusgefäße sich errungen.

In anderen Ländern ist dies nicht in gleichem Maße hervortretend, indem in Frankreich und Italien für den gewöhnlichen Gebrauch die feinen, weißen Fayence- oder terre de pipe-Fabrikate, in England das Steingut die Oberhand behalten haben, die bei uns mehr in den Hintergrund treten. Nur für die künstlichen und für den Luxus bestimmten Erzeugnisse wurden in Frankreich und England f. g. weiches Porzellan gefertigt. Die Fabrikation unseres harten Porzellans wird in England gar nicht, in Frankreich nur in der berühmten Fabrik von Sevres und in Italien ebenfalls nur in einer Fabrik betrieben.

Ich kann meine Mittheilung nicht schließen, ohne wenigstens mit einigen Worten der Richtung zu gedenken, welche sich augenblicklich entwickelt. Es ist dies zunächst die ausgedehnte Verwendung, welche Terracotten seit wenigen Jahrzehnten durch den Einfluß Schinkels und die hannoversche Architektenschule für die ornamentalen Zwecke der Baukunst gewinnt und deren Entwicklung zwar nicht direkt, doch aber mittelbar den Fortschritten zuzuschreiben ist, welche in der letzten Zeit die Ziegel-Industrie durch Anwendung von Maschinen und verbesserte Ofenkonstruktionen erfahren hat. Diese Entwicklung ist eine so naturgemäße und den praktischen Bedürfnissen, wenigstens für den deutschen Norden, so angemessen, daß sich erwarten läßt, daß nun dieselbe mehr und mehr entwickelt und sich dauernd behaupten wird. Wir haben gesehen, daß in früheren Zeiten zunächst bei den Mauern, dann in Italien und im 14. Jahrhundert in Norddeutschland dieselbe Richtung sich geltend gemacht hat, aber durch zumest politische Verhältnisse wieder in Verfall gerathen ist. Auch in der, ornamentalen Zwecken dienenden Gefäßtöpferei sehen wir augenblicklich eine Wandlung sich vollziehen; es ist dies die Rückkehr vom Porzellan zur Majelika. So treffliche Eigenschaften das Porzellan besitzt über Zwecke des häuslichen Gebrauchs, so spröde zeigt es sich einer künstlerischen Behandlung gegenüber, wenn sich diese nicht bloß auf das Bemalen glatter Flächen sondern auch auf die Modellirung bezieht. Die hohen Feuergrade, welche das Porzellan erleidet, um in den halbverglasteten Zustand überzugehen, welchen es zeigt, bringen sehr starke Formveränderungen hervor, welche namentlich bei großen Stücken die Fertigung erschweren und starke Verzerrung hervorrufen, so daß der Künstler bei der Modellirung gezwungen ist auf diese Verzerrungen Rücksicht zu nehmen. Ungleich in dieser Beziehung zu behandeln ist der gewöhnliche Töpferthon, weil derselbe bei dem geringeren Grade von Sinterung, welche er erfährt, ungleich weniger seine ursprünglichen Formen im Feuer verändert, und nur mit seiner Hilfe ist es möglich, die oft in sehr bedeutenden Dimensionen ausgeführten Porzellangefäße herzustellen, welche die englische und neuerdings auch deutsche Thonwaren-Industrie liefert und die sich in richtiger Erkenntniß der außerordentlichen plastischen Grundlage des Materials, der Geschmacksrichtung und Technik der alten italienischen Majolika, wie der Palissy's und Hirschvogel's anschmiegt.

Von der Weltausstellung in Philadelphia. Porzellan und Glas.

(Fort.)

Die Hinneigung zum Barocken, zu der Zeit der letzten französischen Ludwige, die sich neuerdings in allen unseren Salon-Einrichtungen bemerkbar macht, erkennen wir auch in den Porzellanen deutlich. Schon beginnt man wieder die Mäander der Fahnen zu krauseln und relief hervorzuheben. Meißen hat diesen Pudergeschmack eigentlich niemals verlassen und besitzt in der Kultivirung desselben seine größte Stärke. Meißen ist indessen nicht hier anwesend, ebenso wenig wie die guten Arbeiten schlesischer und thüringer Porzellanfabriken. Schweden hat sich 1867 in Paris einen Weltruf mit seinen schönen und billigen Services

erworben; Adrifsbrand hat seitdem alle Ausstellungen besucht und sich auch hier eingefunden mit Porzellanen nicht allein, sondern auch mit glazierten Majolika-waren von bedeutendem Geschmacksverthe. Die Engländer und Franzosen lassen leider ihre Besten hier vermissen, weder Minton, Wedgwood und Worcester, noch Sevres, Parvillier und die Vertreter anderer berühmter französischer Porzellanen schmücken mit ihren kunstvollen Arbeiten die Halle. Dennoch bleibt in den Abtheilungen dieser beiden Nationen genug zu bewundern. Die großen Engländer, wie Daniell u. Son, und wie jene Vorgenannten machen in ihren Fabriken Alles. Sie beschränken sich nicht auf Luxusgeschirre für die Tafel oder den Theetisch, sondern fertigen auch schwere Stücke aus gebrannter Erde mit farbiger Glasur; sie bilden Brunnenschalen zur Ausschmückung des Abend-Essens, Urnen für den Garten, Brunnenschalen sogar zu Fontainen und Wasserläufen. In Frankreich theilt sich die Arbeit in einzelne Specialitäten. Der Eine macht nur plastische Steingutfachen, der Andere Majoliken nach italienischer Art, ein Dritter bildet das Porzellan zu Tellern, Schüsseln, Tassen für den Hausgebrauch. Beide Nationen leisten ganz Ausgezeichnetes in modernen Gebrauchsporzellanen; sie befriedigen die extravagantesten Ansprüche des Luxus durch prachtvolle Malereien und Verzierungen, sie verleihen selbst dem einfachsten Stücke durch Geschmack in der Form einen künstlerischen Werth. Nehmen wir nun noch die böhmischen Porzellane aus der Gegend von Karlsbad und die ungarischen von Fischer, die am liebsten dem Meißner Stile folgen, hinzu, so werden wir zwar immer noch zu bedauern haben, daß viele der allerbesten und berühmtesten europäischen Fabrikate gänzlich fehlen, aber wir werden doch zugestehen müssen, daß die Porzellan-Industrie der alten Welt tüchtig und zum Theil glänzend in Philadelphia vertreten ist.

(Fort. folgt.)

Socialpolitisches.

Großschmied, 22. Juni. Mit dem heutigen Tage hat die Arbeits-Aussperrung der Weber dank der Vermittelung des Bürgermeisters Ludwig Wolf ihr Ende erreicht. Die Fabrikanten haben ihre wesentlichsten Forderungen (Straftabelle, Wegfall der Prämien) fallen gelassen und sich mit einer Lohnereduktion von 8 1/2 pCt. begnügt. Dieser moralischen Sieg verdanken die Arbeiter ihren Organisationen, ohne welche sie sich dem Willen der Arbeitgeber hätten fügen müssen.

London. Die Kohlengrubenarbeiter in West-Yorkshire werden der ihnen auferlegten Lohnerabsetzung von 12 1/2 Prozent keinen Widerstand entgegenzusetzen. Der Sekretär des Gewerksvereins richtete nämlich an sämtliche Ortsvereine ein Schreiben, worin er sagt: „Wir stehen am Vorabend einer kräftigen Krise, deshalb ist ein Strike nicht wünschenswerth und irgend ein Vergleich mit den Arbeitgebern dringend geboten.“

Personal-Nachrichten.

Reisegeld wird vom unterzeichneten Personal mit an diejenigen reisenden Personal-Mitglieder gezahlt, die das Abstimmungsresultat in Betreff Chodans anerkennen.

Auch soll in Zukunft den reisenden Kollegen derjenigen Personale, welche angeblich wegen Mangel und Verdienstbeschränkung das Reisegeld eigenmächtig auf die Hälfte herabsetzen, auch nur das halbe Reisegeld gezahlt werden.

Das Dreher-Personal zu Neustadt-Magdeburg.

J. M.

L. Lehmann.

* Generalrathssitzung. Sonnabend d. 1. Juli Abends 8 Uhr bei Wittig Thurmstr. 42 in Moabit. T. D. Unterstützungsantrag eines Mitgliedes aus Gotha, Antrag des Anwalts, Agitation betr., Rassenbericht des Schachmeisters, Bericht des Centralrathesvertreter. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

G. L. e. n. g. I., Vors. Fr. Weiß, Gen.-Sekr.

* Charlottenburg. Ortsversammlung der Porzellan-Arbeiter Montag den 3. Juli, Abends 8 Uhr im Locale des Herrn Freitag, Spreestr. 13. Tagesordnung. 1) Bericht des Centralrathesvertreter. 2) Rassenbericht. 3) Anträge zur Generalversammlung. 4) Vereinsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

D. Voigt, Sekr.